

# **Amtliche Publikation**

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

## **Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung**

**am Mittwoch, 14. Dezember 2022, um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Kreuzbühl, Friedhofstrasse 2, 8124 Maur.**

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Maur werden zu einer Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung Budget 2023
2. Informationen aus der Kirchgemeinde

Die Anträge und Akten sowie das Stimmregister liegen ab 14. November 2022 beim Sekretariat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, Leeachenstrasse 31, 8123 Ebmatingen, zur Einsichtnahme auf.

Die Anfragen im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind der zuständigen Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. Die Anfragen sind auf einen Gegenstand der Evangelisch-reformierten Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse beschränkt.

Stimmberechtigt an der Kirchgemeindeversammlung sind über 16-jährige Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Bewilligungen B, C und C1, die der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören und in der Gemeinde Maur wohnhaft sind.

**Evangelisch-reformierte Kirchenpflege**